

Fraktionen

B90/Grüne Borchten,
CDU Borchten

Guido Reitmeyer,
Hansjörg Frewer

Antrag

an den Rat der Gemeinde Borchten

5. Juli 2018

Thema: Baugebiet „Unterm Hessenberg“ - Zweite Zufahrt

Sachverhalt:

Bei der Planung des Neubaugebietes „Unterm Hessenberg“ ist eine gutachterliche Lärmprognose rechnerisch ermittelt worden. Danach ergibt sich im Bereich der Kreuzricke als einzige Zu- und Abfahrt eine erhöhte Lärmbelastung. Diese Lärmbelastung bewegt sich nach dem Gutachten im oberen Bereich der zulässigen Grenzwerte.

Aufgrund geänderter Vorgaben für den Immissionsschutz an Sportanlagen konnte das Neubaugebiet um weitere Grundstücke für Wohnbebauung und für eine Tageseinrichtung für Kinder erweitert werden. Hierdurch erhöht sich das Verkehrsaufkommen im Wohngebiet selbst und in den anliegenden Straßen insbesondere durch den Bring- und Abholverkehr, der zusätzlich durch die KITA entsteht. Nach der jüngsten Festlegung für die KITA ist sogar eine Erhöhung auf eine Vierzügigkeit angedacht. Diese letzte Erweiterung ist im Lärmgutachten noch nicht berücksichtigt.

Nach derzeitigem Stand der Planung soll das Baugebiet nur durch eine Zufahrt aus nördlicher Richtung über die Kreuzricke erschlossen werden. Aufgrund der geänderten Ausgangslage und dem damit zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen ist eine gutachterliche / planerische Untersuchung zur Realisierung einer zweiten Zufahrt zum Baugebiet erfolgt.

Aus unserer Sicht, auch unter Berücksichtigung der Baukosten, kommen folgende Optionen in Betracht:

1. Zufahrt über Anhalter Weg
2. Anschluss an Dahlbergweg über Mühlenweg
3. Alleinige Erschließung nur über die geplante nördliche Zufahrt

Das Gutachten zeigt die grundsätzliche Machbarkeit dieser Maßnahmen auf. Eine eindeutige Ausrichtung einer dieser Optionen ist zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht gegeben. Allerdings wird sich durch die Erweiterung des Baugebiets die Verkehrs- und Lärmbelastung bei nur einer Zu- und Abfahrt über die Kreuzricke erheblich erhöhen.

Von daher schlagen wir vor, die Realisierung der zweiten Zufahrt von der zukünftigen Verkehrsentwicklung im neuen Wohngebiet und in den anliegenden Straßen abhängig zu machen. Die Planung der zweiten Zufahrt soll

mit der Straßenausbauplanung für das neue Baugebiet zusammengelegt werden. Die Optionen für eine zusätzliche Zufahrt sollen erhalten bleiben. Die Vergabe der dafür notwendigen Grundstücke soll angepasst werden, um dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung der zweiten Zufahrt wird mit der Straßenausbauplanung zum Baugebiet „Unterm Hessenberg“ mit den im Antrag aufgeführten Optionen beauftragt.
2. Das evtl. notwendige Grundstück (Flurstück 692) wird bis zum endgültigen Planungsentscheid der Zuweisung nicht veräußert.

Guido Reitmeyer
B90/Grüne

Hansjörg Frewer
CDU Borcheln